

Einstweilige Verfügung!

„Zwei Millionen gestohlen!“

Die Minister Braun und Severing haben gegen die Verfasser und Verbreiter des Naziplakates:

„Zwei Millionen gestohlen“

eine einstweilige Verfügung erwirkt, wonach bei Vermeidung einer Geldstrafe in unbefränkter Höhe oder

Haftstrafe bis zu sechs Monaten

untersagt wird, die Behauptung zu verbreiten,

1. daß die Antragsteller **zwei Millionen** aus dem Staatssäckel **gestohlen** haben;
2. daß die Antragsteller mit zwei Millionen, die sie dem notleidenden Volk der Arbeiter, Bauern und Bürger **abgepreßt** haben, die „Freiheitsbewegung Hitlers bekämpfen“;
3. daß die Antragsteller **rote Landesverräter** seien;
4. daß die Antragsteller **Gelder des Volkes veruntreut** hätten;
5. dass sie **amtliche Protokolle beseitigt** hätten;
6. dass sie **rote Parasiten** seien.

Das Plakat ist **unverzüglich von den Plakatsäulen zu entfernen!**

Auch Vizekanzler v. Papen bedauert das Hetzplakat!

Adolf Hitler aber verkündete in Punkt 1 seines Programms:

Wir wollen nicht lügen „schwindeln“

Die Nazis richten sich nicht nach diesen Worten! Sie wollen nur vom Osthilfe-Skandal ablenken!

Wählt nun erst recht Sozialdemokraten, wählt nur Linke

2

Internation. 3. Jahr, Band 1, Seite 14, 15 in Deutschland

